

## **Landesärztekammer Baden-Württemberg**

### **Tätigkeitsbericht 2012/13**

#### **Ausschuss „Notfallmedizin“**

Vorsitz: Dr. med. Michael Schulze

Stv. Vorsitz: Dr. Wolfgang Miller

Mitglieder: Dr. med. Karlheinz Bayer, Dr. med. Peter Gasteiger, , Dr. med. Walter Imrich, , Dr. med. Milan Pandurovic, Dr. med. Margit Runck, Dr. med. Christoph Schoultz von Ascheraden, Dr. med. Christiane Serf, Dr. med. Peter Tränkle, Dr. med. Christoph Wasser

Kooptierte Mitglieder: Armin Flohr, Dr. med. Matthias Helm, Dr. med. Eduard Kehrberger

Geschäftsführung: Dr. med. Dipl. Inform. Reinhold Hauser

Der Ausschuss „Notfallmedizin“ berät den Vorstand bei Fragen der Notfallmedizin.

Schwerpunkte der Arbeit im Berichtszeitraum waren:

#### **Überarbeitung des Rettungsdienstplans Baden-Württemberg**

Der Landesausschuss für den Rettungsdienst (LARD) hat sich als Arbeitsprogramm für das Jahr 2012/ 2013 unter anderem die Überarbeitung des über zehn Jahre alten Rettungsdienstplanes vorgenommen. Der Rettungsdienstplan (RDP) ist die Durchführungsbestimmung des Rettungsdienstgesetzes (RDG). Der Ausschuss hat bei der Überarbeitung mitgewirkt und eine Stellungnahme an das Innenministerium abgegeben. Im Laufe des Jahres 2013 soll der neue Rettungsdienstplan vom LARD verabschiedet werden.

#### **Vergütung notärztlich tätiger Nicht-/Vertragsärzte**

Nachdem die Kündigung der Vergütungsvereinbarung 2010 keine Bewegung in die Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern im Rettungsdienst gebracht hat, haben die Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg zum 30. Juni 2012 die der Vergütungsvereinbarung zugrunde liegende Rahmenvereinbarung nach § 10 RDG gekündigt. Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer hat die Kostenträger mit ihrer Entschließung vom 20. Juli 2012 zum wiederholten Male aufgefordert, den Notarztdienst auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Als neues Vergütungskonzept wurde von den beiden Körperschaften eine Vergütung von 40,00 Euro/Stunde - unabhängig von der

Anzahl der Einsätze - vorgeschlagen. Bedauerlicherweise ist bis heute kein neuer Verhandlungstermin zustande gekommen. Bis auf weiteres ist es daher die Aufgabe der Kostenträger, durch adäquate Vergütungsvereinbarungen mit den notärztlich tätigen Nicht-/Vertragsärzten auf Bereichsebene die flächendeckende notärztliche Versorgung im Rettungsdienst „sicherzustellen“.

### **Entwurf eines Notfallsanitätergesetzes**

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat einen Entwurf für ein Notfallsanitätergesetz erstellt, das das Rettungsassistentengesetz ersetzen soll. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass Notärzte auch weiterhin für die notfallmedizinische Behandlung außerhalb der Kliniken verantwortlich sein müssen. Durch das Notfallsanitätergesetz soll den Notfallsanitätern zukünftig mehr Möglichkeit gegeben werden, ohne Ärzte vor Ort auch heilkundlich zu handeln. Aus Sicht des Ausschusses ist es jedoch unabdingbar, dass die Notfallsanitäter wissen, wozu sie befugt und zu welchen Behandlungen sie nicht berechtigt sind. Dies ist nach Auffassung des Ausschusses im Entwurf des Notfallsanitätergesetzes nicht präzise genug gefasst. Die Landesärztekammer hat daher in Anlehnung an die Stellungnahme der Bundesärztekammer eine „politische“ Stellungnahme gegenüber dem Sozialministerium Baden-Württemberg abgegeben. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.